

F4.02.01 **Friedhof, Allgemeines**
Muslimische Grabfelder
Interpellation

Silvan Fischbacher (SP), Mitglied des Gemeinderates, und 11 Mitunterzeichnende, haben am 5. November 2020 folgende Interpellation eingereicht:

"Musliminnen und Muslime leben seit Jahrzehnten in Dietikon, viele sind Dietiker Bürgerinnen und Bürger. Sie können aber bis heute ihre Angehörigen nicht nach der Begräbniskultur ihres Glaubens beerdigen. Möglich ist das dagegen u.a. in Zürich (Friedhof Witikon), Winterthur (Friedhof Rosenberg) oder Baden (Friedhof Liebenfels), wo ein muslimisches Grabfeld in die bestehenden Friedhofsanlagen integriert ist.

Die Nachfrage nach einem solchen Grabfeld in Dietikon ist unbestritten. Mangels Alternativen sind die Dietiker Musliminnen und Muslime gezwungen, ihre Angehörigen auswärts - teilweise in Zürich, vor allem aber im Ausland - zu beerdigen. Insbesondere unter den hier geborenen und aufgewachsenen Musliminnen und Muslimen ist das Interesse aber gross, an ihrem Wohn- bzw. Bürgerort bestattet werden zu können. Eine Stadt wie Dietikon mit einem grossen muslimischen Bevölkerungsanteil sollte es ermöglichen, dass Musliminnen und Muslime an dem Ort beigesetzt werden können, wo sie gelebt und gearbeitet haben.

Ich bitte den Stadtrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

- *Inwiefern wurde bei der Ausarbeitung der Friedhof- und Bestattungsverordnung die grundrechtlich geschützten Bedürfnisse nichtchristlicher Religionen berücksichtigt?*
- *Warum hat Dietikon trotz der grossen muslimischen Gemeinde und deren Nachfrage nach einem Begräbnis nach islamischer Kultur kein Grabfeld für Musliminnen und Muslime? Gab es in den letzten Jahren Kontakte mit den entsprechenden Vertretern oder Vertreterinnen der Religionsgemeinschaften zur Verbesserung der momentanen Verhältnisse?*
- *Wo auf dem Friedhof Guggenbühl könnte ein Grabfeld für Musliminnen und Muslime wie z.B. in Zürich Witikon, Winterthur Rosenberg oder Baden Liebenfels errichtet werden? Inwiefern müsste man die Friedhof- und Bestattungsverordnung anpassen, um dies zu ermöglichen?"*

Mitunterzeichnende:

Manuel Peer	Catalina Wolf-Miranda	Andreas Wolf	Philipp Sanchez
Johannes Küng	Beat Hess	Sven Johannsen	Martin Steiner
Roland Schürch	Kerstin Camenisch	Ernst Joss	

Die Interpellation wird gemäss § 57 der Geschäftsordnung des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht.

Mitteilung an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Medien;
- Stadtrat.

Mitteilung des Gemeinderates

vom 11. November 2020

NAMENS DES GEMEINDERATES



Gabriele Olivieri
Präsident



Patricia Meyer
Sekretärin

versandt am:
pme